

Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 01.09.2020

Beratung: Hauptausschuss Sitzung am: 15.09.2020

Beschluss: Hauptausschuss Sitzung am: 15.09.2020
Beschluss-Nr.: H 09/179/20

Betreff: Auftrag von Tiefbauleistungen Gehwegreparaturen 2. BA Waldsiedlung

Der Hauptausschuss beschließt:

Der Vergabe von Tiefbauleistungen Gehwegreparaturen 2. BA Waldsiedlung
Los 1 - Reparatur Gehwege Birkenallee - an die Firma B & K Verkehrs- und Wirtschaftswegbau GmbH aus Bersteland über einen Auftragswert von 224.961,17 € und

Los 2 - Ausbau- Instandsetzung - an die Firma Tief- und Straßenbau Leyer GmbH, Schönwalder Str.5, 15910 Krausnick - Groß Wasserburg, OT Krausnick über einen Auftragswert von 109.190,89 € durch die Bürgermeisterin wird zugestimmt.

Begründung:

In der Waldsiedlung der Stadt Wildau besteht dringender Handlungsbedarf zur Reparatur der Gehwege aufgrund zahlreicher Wurzelaufbrüche, aber auch durch falsches Parken oder Überfahren schwerer Baufahrzeuge auf den Gehwegen, überwiegend jedoch durch normale Verschleißerscheinungen. Die Gehwege wurden vorrangig in den dreißiger Jahren mit Mosaikpflaster aus Naturstein/Granit befestigt. Im Bauausschuss am 20.03.2018 wurden die vorgeschlagenen nichtumlagefähigen Reparaturen an den Gehwegen empfohlen.

Im 2. Bauabschnitt Waldsiedlung sollen nun nachfolgende Leistungen im Los 1 und Los 2 in den Monaten September bis Dezember 2020 realisiert werden:

Los 1: Birkenallee („Abschnitt Nordpromenade bis Am Staatsforst“)

Die Gesamtlänge der zu reparierenden Gehwege (beidseitig) beträgt: 2 x ca. 450 m, also rd. 900 m.

Los 2: Ausbau- Instandsetzung (Stichwege Waldsiedlung – Abschnitte: Nordpromenade bis Wald / Wald bis Südpromenade / Eichenring bis Puschkinallee / Puschkinallee bis Am Wildgarten / Am Wildgarten bis Wald / Wald bis Pirschgang).

Die Gesamtlänge der Stichwege beträgt ca. 285 m, die Gesamtfläche ca. 580 m².

Die Ausschreibung wurde als beschränkte Ausschreibung ohne vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Dazu wurden 14 kompetente Baubetriebe aufgefordert, ihre Eignung nachzuweisen, so dass an diese Unternehmen die Ausschreibungsunterlagen für Los 1 und Los 2 ausgegeben wurden. Zur Submission am 24.09.2020 reichten drei Baubetriebe ein verbindliches Angebot für das Los 1 und Los 2 ein, ein weiterer Baubetrieb nur für das Los 1 und ein weiterer Baubetrieb nur für das Los 2 ein.

Die Angebotspreise im Los 1 bewegten sich in der Rangfolge von: 224.961,17 €, 355.973,38 €, 360.981,63,14 € bis 452.996,75 €. Die Kostenschätzung für diese Leistungen umfasste einen Rahmen von netto 195.750,00 EUR zzgl. 16 % USt = 227.070,00 EUR.

Die Angebotspreise im Los 2. bewegten sich in der Rangfolge von: 109.190,89 €, 114.100,22€, 137.330,92 €, bis 147.285,30 €. Die Kostenschätzung für diese Leistungen umfasste einen Rahmen von netto 78.000,00 EUR zzgl. 16% USt = 90.480,00 EUR.

Das heißt, alle Angebote sind auskömmlich bzw. bereits hochpreisig. Dies ist auch ein Zeichen für die weiterhin gute Auftragslage vieler Firmen im Baugewerbe.

Nach rechnerischer Prüfung ergaben sich nur geringe Abweichungen und keine Änderungen in der Rangfolge.

Nach weiterer Prüfung auf Eignung, Wirtschaftlichkeit und Zuverlässigkeit wird seitens der Bauverwaltung die Vergabe der Tiefbauleistungen Gehwegreparaturen 2. BA Waldsiedlung Los 1 in Höhe von 224.961,17 € an die Fa. B & K GmbH aus Bersteland und Los 2 in Höhe von 109.190,89 € an die Firma Tief- und Straßenbau Leyer aus Krausnick - Groß Wasserburg empfohlen.

Die Prüfung durch das RPA folgt dem Vergabevorschlag.

Die nach § 19MiLoG in Verbindung mit §150a der Gewerbeordnung anzufordernde Auskunft aus dem Gewerbezentralregister darf nicht älter als 3 Monate sein. Aufgrund der Coronavirus-Pandemie und der damit verzögerten Bearbeitung im Bundesamt für Justiz sind diese für beide Unternehmen verspätet eingegangen und liegen, gemäß Hinweis des RPA, der Beschlussvorlage bei.

Finanzielle Auswirkungen:

Auf der HH-Stelle 54101.09610204 / 78520400 mit der Investitionsnummer 5410201704 stehen insgesamt 467.145,22- € zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en) Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Angela Homuth
Vorsitzende des Hauptausschusses

